

Hygienekonzept des TC RW Gengenbach

(gültig ab 16.08. bis 13.09.2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die 10. CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 16.08.2021 gültigen Fassung.

1. Der Zutritt zur Sportstätte ist nicht erlaubt, wenn die Person
 - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptome eines Schnupfens)), aufweist, oder die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert.
2. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m. Weiterhin gelten die AHA+L-Regeln. Sofern kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft der Mindestabstand eingehalten werden kann.
3. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden VOR dem Spielen erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Erfasst werden Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage. Gäste bitte um Angabe der Adresse und Telefonnummer!
4. Für das Clubhaus gelten die aktuellen Regeln der Gastronomie:
Bei Benutzung der Innenräume und Veranstaltungen gilt die 3G-Regel: Geimpft, Genesen oder Getestet (Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 h). Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Weiterhin gilt auch ein Dokumentationsnachweis der Kontaktdaten.

→ Wir werden weiterhin nur den Außenbereich und die Terrasse nutzen:
Getränke werden nur von den „Verantwortlichen für den Getränkeverkauf“ über das Fenster an der Clubhausterrasse – zum Schutz mit einer Plexiglasscheibe versehen - ausgegeben.
5. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist erlaubt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Nach Möglichkeit sollte ein Duschen mannschaftsintern erfolgen. Ein unnötiges Duschen ist zu vermeiden. Nach erfolgter Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften und zu reinigen. Die Personenanzahl in unseren **Duschen ist auf 2 Personen** begrenzt, in den **Umkleiden auf 3 Personen**.
6. Auf unnötiges Umarmen und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.
7. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
8. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten, ein Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen ausgehängt. Desinfektionsmittel steht zusätzlich zur Verfügung.
9. Unwahrscheinliche Personenströme und Warteschlangen werden durch die anwesenden Mitglieder eigenverantwortlich aufgelöst.
10. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt: Vorstand und Platzwart M.S.

